

- **Kann ich alle Dokumente und Anfragen, die den Medizinischen Dienst Sachsen betreffen über KIM versenden?**

Nein. Die Übermittlung von Unterlagen an den Medizinischen Dienst Sachsen über KIM beschränkt sich auf die Unterlagen, welche Sie schon bislang nach Aufforderung durch die Krankenkasse Ihres Patienten an den Medizinischen Dienst Sachsen in das Dokumentenlogistikzentrum (DLZ) versendet haben. Für Sie sind diese Unterlagenanforderungen einfach zu identifizieren, da dem Schreiben der Krankenkasse ein Weiterleitungsbogen (KBV-Muster 86) beigelegt ist.

- **Warum benötigt der Medizinische Dienst Sachsen den Weiterleitungsbogen (KBV-Muster 86)?**

Auf dem Weiterleitungsbogen sind wichtige Angaben zu Ihrem Patienten vermerkt, die das Routing der KIM-Mail im Medizinischen Dienst Sachsen ermöglichen. Insbesondere enthält der Weiterleitungsbogen eine Vorgangsnummer (MiMa-Aktenzeichen), mit welcher eine eindeutige Zuordnung der Dokumente zum jeweiligen Patienten und zur konkreten Unterlagenanforderung durch die Krankenkasse ermöglicht wird.

Bitte scannen Sie daher den Weiterleitungsbogen ein und übermitteln ihn gemeinsam mit den angeforderten Unterlagen, vielen Dank!

- **Wofür benötigt der Medizinische Dienst den eArztbrief?**

Der eArztbrief unterstützt die Weiterverarbeitung der KIM-Mail im Medizinischen Dienst Sachsen. Zudem haben Sie die Möglichkeit, im eArztbrief Hinweise zu den Unterlagen zu geben oder die Fragen des Medizinischen Dienstes zu beantworten.

Hinweis: Bitte schreiben Sie keine Informationen in den KIM-Mailtext. Dieser kann technisch nicht ausgelesen werden. Ausschließlich die Mail-Anhänge können im Medizinischen Dienst Sachsen weiterverarbeitet werden.

- **Woran erkenne ich, dass ich die Unterlagen an den Medizinischen Dienst Sachsen schicken muss und nicht an einen anderen Medizinischen Dienst?**

Schauen Sie hierfür bitte auf das Adressfeld auf dem Weiterleitungsbogen (KBV-Muster 86). An dieser Stelle ist durch die Krankenkasse Ihres Patienten vermerkt, an welchen Medizinischen Dienst die Unterlagen verschickt werden sollen.

- **Wie lautet die KIM-Adresse des Medizinischen Dienstes Sachsen?**

Sie finden die KIM-Adresse des Medizinischen Dienstes Sachsen für den Unterlagenversand im KIM-Verzeichnisdienst. Sie lautet:

befunde@md-sachsen.kim.telematik

Bitte beachten Sie, dass die anderen Medizinischen Dienste ebenfalls die KIM-Adresse befunde@... nutzen und wählen Sie den zutreffenden Medizinischen Dienst anhand der Angaben hinter dem „@“ sorgfältig aus, vielen Dank!

- **Kann ich auch an andere Medizinische Dienste Unterlagen über KIM versenden?**

Der Medizinische Dienst Sachsen ist einer der ersten Medizinischen Dienste deutschlandweit, der die Annahme von Unterlagen über KIM ermöglicht. Nicht alle Medizinischen Dienste können diesen Service zum aktuellen Zeitpunkt bereits anbieten. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall dazu bitte direkt bei dem Medizinischen Dienst, an welchen Sie Unterlagen per KIM übermitteln möchten.

Mittelfristig ist hierfür ein bundeseinheitliches und möglichst gleichartiges Vorgehen der Medizinischen Dienste geplant.
- **Beschränkt sich der Versand per KIM auf Unterlagenanforderungen durch bestimmte Krankenkassen?**

Nein. Alle Dokumente, die von einer gesetzlichen Krankenkasse unter Nutzung des Weiterleitungsbogens (KBV-Muster 86) zu Händen des Medizinischen Dienstes Sachsen angefordert wurden, können durch Ihre Praxis über KIM an den Medizinischen Dienst Sachsen verschickt werden.
- **Kann ich die Dokumente auch dann per KIM verschicken, wenn mich die Krankenkasse auffordert die Unterlagen mit dem Weiterleitungsbogen postalisch an das Dokumentenlogistik (DLZ) in Chemnitz zu schicken?**

Ja. Sie können ab sofort alle Unterlagen, die durch die Krankenkasse Ihres Patienten unter Beifügung des Weiterleitungsbogens (KBV-Muster 86) zu Händen des Medizinischen Dienstes Sachsen angefordert wurden per KIM-Mail an den Medizinischen Dienst Sachsen versenden.
- **Welche Dokumentenklassen können im Medizinischen Dienst verarbeitet werden?**

Nach aktuellem technischem Stand können Anhänge an die KIM-Mail im Format .pdf und .jpg im Medizinischen Dienst Sachsen verarbeitet werden.
- **Kann ich auch Unterlagen zu mehreren Patienten in einer KIM-Mail versenden?**

Nein. Bitte senden Sie uns zu jeder Anfrage der Krankenkasse Ihres Patienten eine separate KIM-Mail zusammen mit dem eArztbrief und dem zugehörigen Weiterleitungsbogen (KBV-Muster 86).
- **Kann ich auch den Gesamtabzug aller mir vorliegenden medizinischen Unterlagen zum Patienten an den Medizinischen Dienst Sachsen übermitteln?**

Nein. Bitte beachten Sie unbedingt die Vorgaben des Datenschutzes und der Datensparsamkeit und übermitteln Sie nur die angeforderten Unterlagen und Befunde an den Medizinischen Dienst Sachsen.
- **Soll ich wichtige Hinweise für den Medizinischen Dienst in die KIM-Mail schreiben?**

Nein. Sollten Sie wichtige Hinweise für den Medizinischen Dienst haben, schreiben Sie diese bitte in den eArztbrief. Textnachrichten in der KIM-Mail können durch unser System nicht ausgelesen werden. Ausschließlich Mailanhänge können technisch verarbeitet werden.

- **Muss ich die Unterlagen zur Sicherheit noch parallel per Post versenden?**
Nein, bitte senden Sie uns die Unterlagen nicht zusätzlich postalisch zu.

- **Was soll ich tun, wenn die Mail-Anlagen zu groß sind und der Versand mittels KIM-Mail deshalb nicht funktioniert?**
Bitte senden Sie uns in diesem Fall die Unterlagen in mehreren getrennten KIM-Mails. Bitte beachten Sie, dass wir in jeder einzelnen KIM-Mail den Weiterleitungsbogen (KBV-Muster 86) benötigen, vielen Dank!

- **Was mache ich, wenn mir die angeforderten Dokumente nicht vorliegen?**
Wichtig ist, dass Sie uns eine entsprechende Rückmeldung geben, wenn Ihnen die angeforderten Unterlagen nicht vorliegen. Sie erhalten ansonsten wiederholt die Aufforderung der Krankenkasse Ihres Patienten, die Unterlagen an uns zu versenden.
Nutzen Sie für Ihre diesbezügliche Rückmeldung an uns bitte den eArztbrief. Textnachrichten in der KIM-Mail können durch unser System nicht ausgelesen werden. Ausschließlich Mailanhänge können technisch verarbeitet werden.

Abrechnung von Befundübermittlungen nach § 275 SGB V – kompakt und verständlich

Wenn eine Befundanfrage elektronisch an den Medizinischen Dienst Sachsen oder anderer Bundesländer übermittelt wird, lässt sich dafür die GOP 86900 des EBM abrechnen. Greift die Krankenkasse auf ein standardisiertes Formular aus der Vordruckvereinbarung zurück, ist zusätzlich die jeweils auf dem Muster angegebene GOP abrechnungsfähig.

Anders sieht es aus, wenn kein vereinbartes Formular verwendet wird: In diesem Fall muss die Krankenkasse klar benennen, auf welcher rechtlichen Grundlage nach SGB V die Anfrage erfolgt und welche GOP (zwischen 01620 und 01622) dafür vorgesehen ist.

Fehlen diese Angaben komplett, kann die Anfrage unbeantwortet bleiben. Ist lediglich die GOP nicht aufgeführt, können trotzdem die EBM-Abrechnungsziffern in diesem Fall selbst abgerechnet werden – zum Beispiel die GOP 01621 für einen Krankheitsbericht oder die GOP 01622 für eine ausführlichere Stellungnahme.

Hinweis: Auch wenn im laufenden Quartal keine weiteren vertragsärztlichen Leistungen erbracht wurden, kann die Befundübermittlung trotzdem abgerechnet werden – und zwar im Ersatzverfahren, ganz ohne Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte.